holzbaur & partner
STEUERBERATER UND WIRTSCHAFTSPRÜFER

BERICHT

über die Erstellung des

HANDELSRECHTLICHEN JAHRESABSCHLUSSES

ZUM 31. DEZEMBER 2018

des Eigenbetriebs

DAS K – KULTUR- UND KONGRESSZENTRUM KORNWESTHEIM

Holzbaur & Partner . Stuttgarter Straße 30 . 70806 Kornwestheim . Telefon (07154) 81600-0 . Telefax (07154) 81600-16
Geschäftsführende Partner: Dr. Henning Holzbaur, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer · Nina Eisel, Steuerberaterin
Ehemaliger Partner: Erwin Holzbaur, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
ALLGEMEINER TEIL		
I.	AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	1
II.	RECHTLICHE VERHÄLTNISSE	3
III.	STEUERLICHE VERHÄLTNISSE	5
IV.	WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	6
V.	FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	9
1.	GRUNDLAGEN DES JAHRESABSCHLUSSES	9
2.	ART UND UMFANG DER ERSTELLUNGSARBEITEN	10
3.	ANGABEN ZUR PLAUSIBILITÄT DER VORGELEGTEN UNTERLAGEN	14
VI.	BESCHEINIGUNG	15
ERLÄUTERUNGSTEIL		
I.	AKTIVA	16
II.	PASSIVA	27
III.	GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	33
ANLAGEN		
I.	BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018	
II.	GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 01. JANUAR 2018 BIS 31. DEZEMBER 2018	
III.	ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018	
IV.	LAGEBERICHT	
V.	ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN	

ALLGEMEINER TEIL

I. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

1. Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs

DAS K - KULTUR-UND KONGRESSZENTRUM KORNWESTHEIM

(im Folgenden auch "Eigenbetrieb" genannt)

haben uns beauftragt, den

handelsrechtlichen Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2018,

bestehend aus

- Bilanz zum 31. Dezember 2018,
- Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- Anhang für das Geschäftsjahr 2018

zu erstellen und dabei die dem Jahresabschluss zugrundeliegenden Belege, Bücher und Bestandsnachweise auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen.

2. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften, des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg (EigBG), der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg (EigBVO) sowie ggf. der ergänzenden Vorschriften der Satzung.

3. Der Auftrag wurde von uns mit einem Auftragsbestätigungsschreiben unter Beifügung der Allgemeinen Auftragsbedingungen angenommen. Eine Zweitschrift mit der Einverständniserklärung des Auftraggebers befindet sich in unseren Akten.

4. Wir haben unseren Erstellungsauftrag unter Beachtung des IDW Standards: „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ (IDW S 7) durchgeführt.

   Diese Grundsätze umfassen die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung, des Inventars und der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang zu erstellen. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Bücher, Belege und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind.

5. Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen. Alle erforderlichen Unterlagen wurden uns zur Verfügung gestellt. Die erbetenen Auskünfte wurden bereitwillig erteilt.

6. Nach einer uns von den gesetzlichen Vertretern des Eigenbetriebs übergebenen schriftlichen Vollständigkeitserklärung sind im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 alle Vermögensgegenstände und Schuldposten erfasst sowie alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle einschließlich aller erkennbaren Risiken berücksichtigt. Ebenso sind nach dieser Erklärung nach Schluss des Geschäftsjahres keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, über die zu berichten wäre.

7. Art, Umfang und das Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Arbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Die Abschlussunterlagen über das Zustandekommen des Jahresabschlusses werden wir vereinbarungsgemäß für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bei uns verwahren.

8. Den Auftrag haben wir den Monaten August und September 2018 in unseren Praxisräumen durchgeführt.

9. Eine Prüfung nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen haben wir nicht vorgenommen. Unsere Arbeiten erstreckten sich auch nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen, die Prüfung der Einhaltung sonstiger rechtlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten. Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes haben wir auftragsgemäß nicht geprüft.

10. Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten - wie auch für alle anderen uns erteilten Aufträge - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung Stand 01. Januar 2017, die diesem Bericht als Anlage beigefügt sind.

II. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

1. Firma:	"Das K – Kultur- und Kongresszentrum Kornwestheim"
2. Rechts-/Organisations-form:	Eigenbetrieb im Sinne des § 1 EigBG Baden-Württemberg in der Fassung vom 08. Januar 1992, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. April 2013.
3. Sitz:	Kornwestheim
4. Gründung:	durch Beschluss des Gemeinderats der Stadt Kornwestheim vom 12. Dezember 2013. Der Eigenbetrieb wurde mit Wirkung zum 01. Januar 2014 im Wege der Sacheinlage mit den dem Betrieb gewerblicher Art "Kulturhaus-Bau der Stadt Kornwestheim BgA" (kurz BgA Kulturhaus) zum 31. Dezember 2013 zugeordneten Vermögensgegenständen und Schulden ausgestattet.
5. Satzung:	vom 16. Dezember 2013.
6. Stammkapital:	€ 3.000.000,00
7. Gesellschafter und ihre Beteiligung:	Stadt Kornwestheim mit Stammeinlagen in Höhe von € 3.000.000,00 (100 %)
8. Geschäftsjahr:	vom 01.01. bis 31.12.

9. Gegenstand des Eigenbetriebs:

Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, das K – Kultur- und Kongresszentrum in Kornwestheim zu verwalten, zu betreiben und als Veranstaltungsstätte in der Region zu etablieren. Eine verstärkte Nutzung des K soll durch eine Zusammenarbeit mit regionalen als auch überregionalen Vereinen, Organisationen und Institutionen sichergestellt werden. Eine intensive Zusammenarbeit mit lokalen Vereinen und Organisationen ist anzustreben, um dadurch ein noch attraktiveres und lebendigeres Kultur- und Gesellschaftsleben in Kornwestheim zu entwickeln.

10. Betriebsleitung:

Frau Claudia Münkel,
Fachbereichsleiterin Kultur und Sport
(Erste Betriebsleiterin) und

Frau Beate Stiller,
stellv. Fachbereichsleiterin Kultur und Sport
(Betriebsleiterin)

Beide Betriebsleiter/-innen sind einzelvertretungsberechtigt.

III. STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

1. Finanzamt:

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Ludwigsburg unter der Steuernummer: 71385/00641 geführt.

2. Veranlagungen:

Die Steuererklärungen des Veranlagungszeitraums 2017 sind beim Finanzamt eingereicht und veranlagt.

Rechtsbehelfe und Rechtsmittel sind derzeit keine anhängig.

Derzeit findet eine Betriebsprüfung über die Veranlagungszeiträume 2015 – 2017 statt.

3. Handelsbilanz/ Steuerbilanz:

Eine gesonderte Steuerbilanz wurde nicht erstellt.

IV. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

1. Größenmerkmale:

	2018	2017	2016
Bilanzsumme (T€)	8.919,8	8.942,5	9.128,3
Umsatzerlöse (T€)	833,0	518,2	653,5
durchschnittliche Arbeitnehmerzahl	20	19	18

Danach handelt es sich nach den Kriterien des § 267 Abs. 1 HGB um eine kleine Kapitalgesellschaft.

2. Wirtschaftliche Situation

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ergibt sich aus dem Jahresabschluss 2018 und den nachfolgenden Erläuterungen.

Nachstehend werden die Bilanzen zum 31.12.2017 und 31.12.2018 sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen 2017 und 2018 in verkürzter Form gegenübergestellt.

AKTIVA

		2018 €	2018 %	2017 €	2017 %	Veränderungen €
A.	**Anlagevermögen**					
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	11.332	0,1	12.924	0,1	-1.592
II.	Sachanlagen	8.034.497	90,1	8.378.839	93,7	-344.342
B.	**Umlaufvermögen**					
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	183.544	2,1	81.975	0,9	101.569
II.	Flüssige Mittel	689.814	7,7	461.187	5,2	228.627
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	654	0,0	7.599	0,1	-6.945
	Bilanzsumme:	8.919.841	100,0	8.942.524	100,0	-22.683

PASSIVA

		2018 €	2018 %	2017 €	2017 %	Veränderungen €
A.	**Eigenkapital**					
I.	Stammkapital	3.000.000	33,6	3.000.000	33,5	0
II.	Rücklagen	6.670.795	74,8	6.670.795	74,6	0
III.	Verlust	-917.416	-10,3	-1.021.538	-11,4	104.122
B.	**Rückstellungen**	12.000	0,1	14.000	0,2	-2.000
C.	**Verbindlichkeiten**	154.462	1,8	279.267	3,1	-124.805
D.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	0	0,0	0	0,0	0
	Bilanzsumme:	8.919.841	100,0	8.942.524	100,0	-22.683

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2018		2017		Veränderungen + = ergebnisverbessernd - = ergebnisvermindernd
	€	%	€	%	€
Umsatzerlöse	833.041	100,0	518.166	100,0	314.875
Betriebskostenzuschuss	460.000	55,2	500.000	96,5	-40.000
übrige Erträge	4.025	0,5	5.157	1,0	-1.132
Materialaufwand	-291.805	-35,0	-231.878	-44,7	-59.927
Personalaufwand	-255.632	-30,7	-303.675	-58,6	48.043
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage-vermögens und Sachanlagen	-374.595	-45,0	-386.903	-74,7	12.308
sonstige betriebliche Aufwendungen	-298.525	-35,8	-341.707	-65,9	43.182
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	32	0,0	4	0,0	28
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3	0,0	-3.228	-0,6	3.225
Ergebnis nach Steuern	76.538	9,2	-244.064	-47,0	320.602
sonstige Steuern	27.584	3,3	-53.455	-10,3	81.039
Jahresgewinn/ -verlust (+/-)	104.122	12,5	-297.519	-57,3	401.641

V. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. GRUNDLAGEN DES JAHRESABSCHLUSSES

1. Für den Eigenbetrieb besteht nach § 6 EigBVO i.V.m. mit dem deutschen Handelsrecht Buchführungspflicht nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung oder einer entsprechenden Verwaltungsbuchführung. Für den Jahresabschluss eines Eigenbetriebs sind nach § 7 EigBVO die allgemeinen Vorschriften, die Ansatz- und Bewertungsvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Vorschriften über den Anhang einer großen Kapitalgesellschaft im Sinne des Handelsgesetzbuches anzuwenden.

2. Die Buchführung des Geschäftsjahres wurde mit den Schlussbilanzwerten des Vorjahres eröffnet.

3. Die Finanzbuchhaltung wurde nach dem System der doppelten Buchführung unter Verwendung der Software „Kanzlei-Rechnungswesen pro“ der DATEV eG, Nürnberg, von uns erstellt.

   Daneben wurde der Buchungsstoff zum investiven Bereich des Gebäudes im Rahmen der Buchführung der Stadt Kornwestheim entsprechend den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) unter Verwendung der Software „Kommunales Integriertes Rechnungs- und Planungssystem (KIRP) - Serie 7.9.0“ verarbeitet. Die Buchhaltungsunterlagen sowie die zur Abschlusserstellung erforderlichen Belege und sonstige Unterlagen wurden uns zur Verfügung gestellt.

4. Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wird extern über die Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart unter Verwendung des Moduls SAP Human Capital Management, Release 608, der ERP-Software SAP NetWeaver, Release 750, erstellt. Die Buchungsbelege sowie die zur Abschlusserstellung erforderlichen Belege und sonstigen Unterlagen wurden uns zur Verfügung gestellt.

5. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte auf Grundlage der von uns geführten Bücher, der uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte und der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

6. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Dem stehen laut Auskunft des Eigenbetriebs tatsächliche und rechtliche Gegebenheiten nicht entgegen.

2. ART UND UMFANG DER ERSTELLUNGSARBEITEN

1. Grundsätze der Jahresabschlusserstellung mit Plausibilitätsbeurteilung

Unsere Erstellungsarbeiten und unsere Verantwortlichkeit erstrecken sich neben den vorzunehmenden Abschlussbuchungen auf die Ableitung der gesetzlich vorgeschriebenen Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs. Diese Arbeiten erfolgten auf Basis der oben genannten Grundlagen.

Darüber hinaus erfordert unser Auftrag die Durchführung von Befragungen und analytischen Beurteilungen, damit wir mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die gegen die Plausibilität der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen. Der Umfang der vorzunehmenden Plausibilitätsbeurteilungen hängt dabei vom Grad der Wesentlichkeit und dem Fehlerrisiko der betreffenden Abschlussaussage ab.

Plausibilitätsbeurteilungen haben wir durch Befragung nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen und zu allen wesentlichen Abschlussaussagen, sowie nach Gemeinderatsbeschlüssen, den Beschlüssen des Ausschusses für Umwelt und Technik und des Verwaltungs- und Finanzausschusses mit Bedeutung für den Jahresabschluss durchgeführt. Die Befragungen haben wir im Wesentlichen darauf ausgerichtet, Kenntnisse über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem zu erlangen.

Analytische Beurteilungen zu den einzelnen Abschlussaussagen haben wir durch Vorjahresvergleiche einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie durch Kennzahlenvergleiche vorgenommen.

Anschließend haben wir den Gesamteindruck des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen abgeglichen.

2. Allgemeine Plausibilitätsbeurteilungen

Wir haben uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit des Unternehmens verschafft und uns dabei auch über branchenspezifische Geschäftsvorfälle und Rechnungslegungsgrundsätze informiert. Die angewendeten Grundsätze zur Abgrenzung wesentlicher Geschäftsvorfälle sowie die Beschaffung von Nachweisen über Bestände von Vermögensgegenständen und Schulden am Bilanzstichtag entsprechen den in unserer Kanzlei üblichen Qualitätskontrollstandards.

Die aktuelle Fassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs sowie sämtliche Protokolle über Beschlüsse der Gemeinderatssitzungen, der Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Technik und des Verwaltungs- und Finanzausschusses lagen uns vor. Sich hieraus ergebende Auswirkungen auf die Erstellung des Jahresabschlusses haben wir geprüft. Wir haben die Betriebsleitung befragt, ob sich durch wichtige Verträge in allen Unternehmensbereichen, durch größere betriebliche Veränderungen oder ungewöhnliche Geschäftsvorfälle (einschließlich Schadensfälle) Auswirkungen auf die Erstellung des Jahresabschlusses ergeben.

Materielle und formelle Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte) sowie Ermessensentscheidungen wurden mit der Betriebsleitung besprochen und nach den Anweisungen des Auftraggebers ausgeführt. Dies gilt auch für die vom Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen.

Über Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Personen oder Unternehmen wurden wir informiert.

Die Zahlen/Relationen des vorliegenden Jahresabschlusses haben wir mit den Daten der Vorjahre verglichen. Ungewöhnliche Ergebnisse oder Entwicklungen ergaben sich hieraus nicht.

3. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird in einem Abschreibungsverzeichnis von uns geführt. Zugänge und Abgänge sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfasst. Es erfolgte eine Buchinventur. Zugangs- und Abgangsbelege haben wir eingesehen, soweit wir dies für erforderlich hielten.

Abschreibungen des Geschäftsjahres wurden von uns gebucht und die zugrunde gelegten Nutzungsdauern, die Abschreibungsmethoden sowie die Beurteilung der Notwendigkeit von außerplanmäßigen Abschreibungen zuvor mit der Betriebsleitung abgestimmt. Steuerliche Sonderabschreibungen wurden nicht in Anspruch genommen.

Wir haben auf die Abgrenzung von Anschaffungs- und Herstellungskosten einerseits und von Erhaltungsaufwendungen andererseits geachtet.

Die vom Unternehmen getroffenen Vorkehrungen zur vollständigen Erfassung von Verkäufen und Verschrottungen haben wir durch Befragung der Betriebsleitung festgestellt.

Soweit Vermögensgegenstände geleast worden sind, haben wir uns die zugrunde liegenden Leasingverträge vorlegen lassen.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden auf Debitorenkonten verbucht. Die Konten wurden von uns selbst unter Rücksprache mit der Betriebsleitung abgestimmt.

Wir haben uns bei der Betriebsleitung erkundigt, ob in den Forderungen zum Bilanzstichtag eventuelle Vorfakturierungen, längerfristige Forderungen, Forderungen mit Einzelwertberichtigungsbedarf, Fremdwährungsforderungen oder Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen bzw. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten sind. Sich hieraus ergebende Auswirkungen auf den Jahresabschluss wurden berücksichtigt.

Insbesondere sind die Außenstände aufgrund der in Vorjahren erfolgten Insolvenzen diverser Pächter des Restaurantbetriebs in voller Höhe wertberichtigt.

Der Realisationszeitpunkt der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergibt sich in der Regel aus dem Zeitpunkt der Lieferung oder Leistung. Auch hier wurde laut Betriebsleitung auf eine korrekte Periodenabgrenzung geachtet. Nachträglich erteilte Gutschriften wurden ebenfalls periodengerecht zugeordnet.

Saldenbestätigungen zum Bilanzstichtag wurden nicht eingeholt.

Eine Veräußerung von Forderungen im Wege des Factoring wird nicht betrieben. Der Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen ist nicht als Sicherheit abgetreten.

Eine Auflistung der Sonstigen Vermögensgegenstände hat uns vorgelegen. Hinweise auf eventuelle Wertminderungen lagen nicht vor. Eventuelle Steuererstattungsansprüche stimmen mit den von uns angefertigten Steuerberechnungen oder mit erlassenen Steuerbescheiden überein. Eine Umsatzsteuerverprobung haben wir vorgenommen.

5. Flüssige Mittel

Das Kassenbuch und die Kontoauszüge zum Bilanzstichtag haben uns vorgelegen. Den Bilanzansatz und die Bewertung entsprechend dem Niederstwertprinzip haben wir beurteilt, ebenso die Abgrenzung der Zinserträge und Zinsaufwendungen.

Nach Auskunft des Eigenbetriebs liegen keine Geschäfte vor, die derivative Finanzinstrumente oder ähnliches betreffen. Verfügungsbeschränkungen über liquide Mittel bestehen nicht.

6. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Betriebsleitung wurde von uns im Hinblick auf abgrenzungsrelevante Zahlungen befragt. Demnach notwendige Posten der Rechnungsabgrenzung wurden gebildet.

7. Eigenkapital

Das zum Bilanzstichtag ausgewiesene Eigenkapital haben wir mit den Angaben der Betriebssatzung sowie den Beschlüssen des Gemeinderats hinsichtlich der Zuführungen zu den Rücklagen verglichen.

8. Rückstellungen

Die Berechnung des Ertragsteueraufwands und der daraus resultierenden Steuerrückstellungen bzw. Steuererstattungsansprüche wurde auftragsgemäß von uns durchgeführt, ebenso eine Umsatzsteuerverprobung. Die Bildung von Abgrenzungsposten für latente Steuern war nicht erforderlich.

Mit der Betriebsleitung haben wir erörtert, welche Verpflichtungen bzw. Aufwendungen durch Rückstellungen berücksichtigt werden müssen. Dabei wurden insbesondere bestehende und drohende Rechtsstreitigkeiten, drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, Gewährleistungsverpflichtungen und Abfindungsverpflichtungen gegenüber Belegschaftsmitgliedern besprochen.

Ferner wurde die Betriebsleitung nach angabepflichtigen Haftungsverhältnissen aus Bürgschaften, Sicherheitsbestellungen für fremde Verbindlichkeiten etc. befragt. Auf die Vollständigkeit der erforderlichen Anhangsangaben wurde geachtet.

9. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden auf Kreditorenkonten von uns verbucht. Die Konten wurden von uns selbst unter Rücksprache mit der Betriebsleitung abgestimmt.

Eine Auflistung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat uns vorgelegen. Anhaltspunkte im Hinblick auf wesentliche ungebuchte Verbindlichkeiten haben sich nicht ergeben.

Saldenbestätigungen zum Bilanzstichtag wurden nicht eingeholt.

Eine Auflistung der sonstigen Verbindlichkeiten hat vorgelegen. Eventuelle Steuerverbindlichkeiten stimmen mit den von uns angefertigten Steuerberechnungen oder mit erlassenen Steuerbescheiden überein. Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen wurden mit der uns vorgelegten Lohn- und Gehaltsbuchführung abgestimmt.

10. Gewinn- und Verlustrechnung

Das ausgewiesene operative Ergebnis des Geschäftsjahres liegt über den ursprünglich veranschlagten Planzahlen. Eine von uns durchgeführte Abweichungsanalyse führte zu folgenden Ergebnissen:

Die Umsatzerlöse liegen aufgrund der strategischen Neuausrichtung der Entgeltordnung und der Durchführung von Veranstaltungen mit besonderem Format bzw. der Durchführung von Großveranstaltungen über dem Planansatz. Insbesondere im Kernbereich der Raumvermietungen schloss der Eigenbetrieb positiv ab.

Diesen Mehrumsatz musste die Betriebsleitung aufgrund temporärer Vakanzen in der Stellennachbesetzung mit einem unter dem Planansatz liegenden Mitarbeiterstamm bewältigen. Während den Planzahlen 2018 eine höhere Kapazität in Vollzeit angestellter Mitarbeiter zu Grunde lag, musste die Gesamtleistung tatsächlich im Jahresdurchschnitt mit einer Vollzeitkraft weniger erwirtschaftet werden. Die Personalaufwendungen liegen daher unter dem Plan.

Im Gegenzug musste insbesondere im technischen Bereich der Bezug fremder Dienstleistungen ausgeweitet werden.

Innerhalb der bezogenen Leistungen ist auch der Erhaltungsaufwand für das Gebäude darzustellen. Diese Position liegt im zurückliegenden Geschäftsjahr unterhalb des Planansatzes, was zu ergebniserhöhenden Effekten geführt hat.

Daneben ist das Ergebnis nach Steuern - abweichend vom Plansatz - positiv beeinflusst hinsichtlich der umsatzsteuerlichen Korrekturen im Rahmen der Berichtigungen nach § 15a UStG. Hier muss im Rahmen der laufenden Finanzbuchhaltung zwangsläufig mit Schätzwerten gearbeitet werden, da die endgültigen Korrekturwerte erst im Rahmen der Abschlussarbeiten entsprechend der tatsächlichen Belegungsverhältnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres berechnet werden können. Im Planansatz war hier noch von Rückzahlungen an die Finanzverwaltung ausgegangen worden. Tatsächlich erfolgten jedoch aufgrund der höheren umsatzsteuerpflichten Belegungsanteile Besteuerungseffekte zugunsten des Eigenbetriebs.

11. Anhang

Der Anhang wurde von uns erstellt. Die Vollständigkeit der Anhangsangaben wird über eine Checkliste gewährleistet. Die für die Erstellung des Anhangs erforderlichen Informationen wurden beim Eigenbetrieb eingeholt.

12. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit der Betriebsleitung wurden die möglichen Auswirkungen von wesentlichen Ereignissen nach dem Bilanzstichtag auf die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 besprochen. Dabei haben wir uns insbesondere nach dem Bekanntwerden wesentlicher Verpflichtungen nach dem Bilanzstichtag und nach neuen Erkenntnissen über den Wert von Vermögensgegenständen erkundigt.

3. ANGABEN ZUR PLAUSIBILITÄT DER VORGELEGTEN UNTERLAGEN

Unsere Befragungen und Plausibilitätsbeurteilungen ergaben keine Hinweise, die gegen die Plausibilität der uns vorgelegten Unterlagen und Nachweise sprechen.

VI. BESCHEINIGUNG

Bescheinigung des Steuerberaters/Wirtschaftsprüfers

über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An den Eigenbetrieb DAS K – KULTUR- UND KONGRESSZENTRUM KORNWESTHEIM:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - des Eigenbetriebs "Das K – Kultur- und Kongresszentrum Kornwestheim" für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Ihre Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Der dem Jahresabschluss beigefügte Lagebericht wurde von den gesetzlichen Vertretern des Eigenbetriebs aufgestellt. Die Erstellung und die Beurteilung des Lageberichts war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Kornwestheim, den 30. September 2019

holzbaur & partner Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Kornwestheim

Nina Eisel
Steuerberaterin

Dr. Henning Holzbaur
Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

***

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen), bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unsere Bescheinigung zitiert wird.

***

ERLÄUTERUNGSTEIL

ERLÄUTERUNGEN

zu den einzelnen Positionen des Jahresabschlusses
des Eigenbetriebs Das K - Kultur- und Kongresszentrum, Kornwestheim

zum 31. Dezember 2018

In den Erläuterungen wurden zum Vergleich die Vorjahreszahlen, soweit nichts anderes angegeben, in Klammern aufgeführt.

BILANZ

I. A K T I V A

A. ANLAGEVERMÖGEN	**€**	**8.045.829,11**
	(€	8.391.763,11)
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**€**	**11.332,00**
	(€	12.924,00)
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	**€**	**11.332,00**
	(€	12.924,00)

Vortrag zum 01.01.2018	€	12.924,00
Zugänge	€	6.745,20
Umbuchungen (+)	€	0,00
	€	19.669,20
Abgänge (Restbuchwert)	€	0,00
	€	19.669,20
Abschreibungen des Geschäftsjahres	€	8.337,20
Stand am 31.12.2018	€	11.332,00

Bei den **Zugängen** handelt es sich im Einzelnen um:

Relaunch Website "DAS K"	€	6.745,20

Abgänge mit Restbuchwert waren nicht zu verzeichnen.

Bei der Bemessung der planmäßigen Abschreibungen wurde von einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen 3 und 5 Jahren ausgegangen.

II. Sachanlagen	**€**	**8.034.497,11**
	(€	8.378.839,11)
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	**€**	**7.616.905,11**
	(€	7.855.755,11)
a) Grund und Boden	**€**	**136.491,81**
	(€	136.491,81)

Vortrag zum 01.01.2018	€	136.491,81
Zugänge	€	0,00
	€	136.491,81
Abgänge (Restbuchwert)	€	0,00
	€	136.491,81
Abschreibungen des Geschäftsjahres	€	0,00
Stand am 31.12.2018	€	136.491,81

Es handelt sich um den dem Eigenbetrieb "Das K" zugeordneten Anteil an der Immobilie Stuttgarter Straße 65 in Kornwestheim.

Es waren weder **Zugänge** noch **Abgänge** mit Restbuchwert zu verzeichnen.

b) Gebäude	**€**	**7.373.202,30**
	(€	7.604.742,30)

Vortrag zum 01.01.2018	€	7.604.742,30
Zugänge	€	5.545,98
	€	7.610.288,28
Abgänge (Restbuchwert)	€	0,00
	€	7.610.288,28
Abschreibungen des Geschäftsjahres	€	237.085,98
Stand am 31.12.2018	€	7.373.202,30

Bei den **Zugängen** handelt es sich um nachlaufende Handwerkerabrechnungen mit den Rechnungsanteilen betreffend den Eigenbetrieb. Hierbei wurden die anteilig nicht abzugsfähigen Vorsteueranteile in der Aktivierung berücksichtigt.

Abgänge mit Restbuchwert waren nicht zu verzeichnen.

Die planmäßige **Abschreibung** erfolgt gemäß § 7 Abs. 4 EStG linear mit 2% p.a.

c) Außenanlagen		**€ 107.211,00**
	(	€ 114.521,00)

Vortrag zum 01.01.2018	€	114.521,00
Zugänge	€	0,00
	€	114.521,00
Abgänge (Restbuchwert)	€	0,00
	€	114.521,00
Abschreibungen des Geschäftsjahres	€	7.310,00
Stand am 31.12.2018	€	107.211,00

Zugänge und **Abgänge** mit Restbuchwert waren nicht zu verzeichnen.

Bei der Bemessung der planmäßigen **Abschreibungen** wurde von einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 20 Jahren ausgegangen.

2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	**€**	**417.592,00**
	(€	523.084,00)

davon:

a) Betriebs- und Geschäftsausstattung	**€**	**104.014,00**
	(€	122.200,00)
Vortrag zum 01.01.2018	€	122.200,00
Zugänge	€	16.402,01
Umbuchungen	€	0,00
	€	138.602,01
Abgänge (Restbuchwert)	€	33,00
	€	138.569,01
Abschreibungen des Geschäftsjahres	€	34.555,01
Stand am 31.12.2018	€	104.014,00

Die **Zugänge** betreffen im Einzelnen:

	€
Lichtpult	8.411,46
50 Stühle	6.935,70
Notebook HP 17 Omen	1.054,85
	16.402,01

Bei den **Abgängen** mit einem Restbuchwert handelt es sich um:

	Anschaffungs-kosten €	Restbuch-wert €	Verkaufs-erlös €	(+) Buchgewinn (-) Buchverlust €
Miele Geschirrspüler	3.104,62	33,00	0,00	-33,00

Bei der Bemessung der planmäßigen **Abschreibungen** wurde von einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen 5 und 13 Jahren ausgegangen.

b) Küchenausstattung Parkrestaurant **€ 122.469,00**
(€ 150.426,00)

Vortrag zum 01.01.2018	€	150.426,00
Zugänge	€	0,00
	€	150.426,00
Abgänge (Restbuchwert)	€	0,00
	€	150.426,00
Abschreibungen des Geschäftsjahres	€	27.957,00
Stand am 31.12.2018	€	122.469,00

Zugänge und **Abgänge** mit Restbuchwert waren nicht zu verzeichnen.

Bei der Bemessung der planmäßigen **Abschreibungen** wurde von einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen 5 und 10 Jahren ausgegangen.

c) Einrichtung/Ausstattung Parkrestaurant **€ 3.550,00**
(€ 17.395,00)

Vortrag zum 01.01.2018	€	17.395,00
Zugänge	€	0,00
	€	17.395,00
Abgänge (Restbuchwert)	€	0,00
	€	17.395,00
Abschreibungen des Geschäftsjahres	€	13.845,00
Stand am 31.12.2018	€	3.550,00

Zugänge und **Abgänge** mit Restbuchwert waren nicht zu verzeichnen.

Bei der Bemessung der planmäßigen **Abschreibungen** wurde von einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 5 Jahren ausgegangen.

d) Ausstattung Kantstraße 4 **€ 5.144,00**
(€ 6.124,00)

Vortrag zum 01.01.2018	€	6.124,00
Zugänge	€	0,00
	€	6.124,00
Abgänge (Restbuchwert)	€	0,00
	€	6.124,00
Abschreibungen des Geschäftsjahres	€	980,00
Stand am 31.12.2018	€	5.144,00

Zugänge und **Abgänge** mit Restbuchwert waren nicht zu verzeichnen.

Bei der Bemessung der planmäßigen **Abschreibungen** wurde von einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 10 Jahren ausgegangen.

e) Kegelbahn **€ 52.079,00**
(€ 70.460,00)

Vortrag zum 01.01.2018	€	70.460,00
Zugänge	€	0,00
	€	70.460,00
Abgänge (Restbuchwert)	€	0,00
	€	70.460,00
Abschreibungen des Geschäftsjahres	€	18.381,00
Stand am 31.12.2018	€	52.079,00

Zugänge und **Abgänge** mit Restbuchwert waren nicht zu verzeichnen.

Bei der Bemessung der planmäßigen **Abschreibungen** wurde von einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 8 Jahren ausgegangen.

f) Geringwertige Wirtschaftsgüter **€ 128.890,00**
(€ 154.773,00)

Vortrag zum 01.01.2018	€	154.773,00
Zugänge	€	0,00
	€	154.773,00
Abgänge (Restbuchwert)	€	0,00
	€	154.773,00
Abschreibungen des Geschäftsjahres	€	25.883,00
Stand am 31.12.2018	€	128.890,00

Die **Zugänge** mit Anschaffungsdatum bis 31.12.2017 im Einzelanschaffungswert von bis zu € 410,00 wurden kontenmäßig gesondert erfasst und gemäß § 7 Abs. 1 EStG über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Im Geschäftsjahr 2018 waren keine **Zugänge** zu verzeichnen.

g) Geringwertige Wirtschaftsgüter Parkrestaurant **€ 1.446,00**
(€ 1.706,00)

Vortrag zum 01.01.2018	€	1.706,00
Zugänge	€	0,00
	€	1.706,00
Abgänge (Restbuchwert)	€	0,00
	€	1.706,00
Abschreibungen des Geschäftsjahres	€	260,00
Stand am 31.12.2018	€	1.446,00

Zugänge waren nicht zu verzeichnen.

B. UMLAUFVERMÖGEN **€ 873.357,77**
(€ 543.161,45)

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **€ 183.543,85**
(€ 81.974,72)

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen **€ 181.322,69**
(€ 81.832,93)

Der Bilanzausweis setzt sich wie folgt zusammen:	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen laut Saldenliste	224.605,22	122.215,46
Forderungen gegen Vernissage GmbH i.L.	16.717,47	16.717,47
abzüglich:		
Einzelwertberichtigungen	-58.500,00	-56.500,00
Pauschalwertberichtigungen	-1.500,00	-600,00
Bilanzausweis	181.322,69	81.832,93

Die notwendigen **Einzelwertberichtigungen** ergeben sich aus einer Aufstellung der Gesellschaft und betreffen neben drei früheren Pächtern des Parkrestaurants diverse Einzelkunden.

2. sonstige Vermögensgegenstände **€ 2.221,16**
(€ 141,79)

Ausgewiesen ist der Betrag der Umsatzpacht für Dezember 2018. Der Zahlungsausgleich erfolgte am 07. Januar 2019.

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks **€ 689.813,92**
(€ 461.186,73)

Der ausgewiesene Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Kassenbestand	81,24	94,81
Kreissparkasse Ludwigsburg		
- Girokonto	645.425,67	416.788,14
- Sparkonto F&B 4 Germany GmbH i.L.		
Kaution Lager Parkrestaurant UG	150,03	150,03
- Geldmarktkonten Applaus im K GmbH		
Kaution Parkrestaurant	40.006,66	40.003,71
Kaution Abfallsammelraum	150,00	150,00
- Geldmarktkonten Catering Pool		
Kaution Gourmet Compagnie GmbH	1.000,08	1.000,01
Kaution Schmücker Gastro & Catering GmbH	1.000,08	1.000,01
Kaution Pippis Partyservice	1.000,08	1.000,01
Kaution Mayer & Söhne Erligheim GmbH	1.000,08	1.000,01
	689.813,92	461.186,73

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	€	**654,50**
(	€	7.599,73)

Zum Ausweis gelangen Zahlungen im alten Jahr, die wirtschaftlich das Folgejahr Folgejahr betreffen.

Der ausgewiesene Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Radiowerbung 107,7 für 2018	0,00	1.648,77
Werbekosten, Handbuch Eventlocations 2018	0,00	1.500,00
Werbekosten, Tagungsplaner 2018	0,00	1.150,00
Werbekosten, Spielplan 2018	0,00	750,00
Locationguide 2017/2018	0,00	270,00
Werbekosten, Top Locations 2019	654,50	0,00
	654,50	5.318,77
Servicevertrag Hardware/Software 01-09/2018	0,00	2.280,96
	654,50	7.599,73

II. P A S S I V A

A. EIGENKAPITAL

€ 8.753.379,33
(€ 8.649.257,45)

I. Stammkapital

€ 3.000.000,00
(€ 3.000.000,00)

II. Rücklagen

€ 6.670.794,97
(€ 6.670.794,97)

1. Allgemeine Rücklage

	31.12.2017 €	31.12.2017 €
Vortrag zum 01.01.	6.670.794,97	6.595.033,81
Zuführung im Wege der Sacheinlage	0,00	75.761,16
Jahresverlust	0,00	0,00
Stand 31.12.	6.670.794,97	6.670.794,97

Über eine Zuführung im Wege der Sacheinlage erfolgte im abgelaufenden Geschäftsjahr keine Beschlussfassung.

III. Verlust **€ -917.415,64**
(€ -1.021.537,52)

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
1. Verlust des Vorjahres	-1.021.537,52	-724.018,94
2. Ausgleich durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	0,00	0,00
3. Jahresgewinn/-verlust (+/-)	104.121,88	-297.518,58
	-917.415,64	-1.021.537,52

Über den Verlust des Vorjahres war zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch kein Verwendungsbeschluss gefasst.

B. RÜCKSTELLUNGEN

	€	**12.000,00**
(	€	14.000,00)

1. sonstige Rückstellungen

	€	**12.000,00**
(	€	14.000,00)

Die Rückstellungen zeigen folgende Entwicklung:

	Vortrag zum 01.01.2018 €	Inanspruch-nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand am 31.12.2018 €
a) Jahresabschluss-kosten					
- 2017	14.000,00	9.974,90	4.025,10	0,00	0,00
- 2018	0,00	0,00	0,00	12.000,00	12.000,00
	14.000,00	9.974,90	4.025,10	12.000,00	12.000,00

Für die externen Kosten der Erstellung des Jahresabschlusses 2018 und der Steuererklärungen 2018 wurden € 12.000,00 einer Rückstellung zugeführt.

C. VERBINDLICHKEITEN

€ 154.462,05
(€ 279.266,84)

1. Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen

€ 300,00
(€ 3.144,75)

Der ausgewiesene Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Anzahlung Landesschülerkongress 2018	0,00	2.374,15
Anzahlung Privatfeier 2019 (2018)	300,00	770,60
	300,00	3.144,75

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

€ 97.058,85
(€ 80.784,80)

Der Bilanzausweis setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	97.058,85	80.784,80

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses waren die ausgewiesenen Posten vollständig ausgeglichen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde

	€	**5.372,85**
	(€	149.304,73)

Der ausgewiesene Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	€	31.12.2018 €
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kornwestheim		
I. Liefer- und Leistungsverrechnung investiver Bereich		
- Umbau Kulturhaus - Eingangsrechnungen 2017	58.561,80	
- Umbau Kulturhaus - Eingangsre. 2017 §13b UStG	10.297,03	
	68.858,83	
abzgl. Anteil Bücherei 2017	-17.889,43	50.969,40
- Umbau Kulturhaus - Eingangsrechnungen 2018	16.169,03	
- Umbau Kulturhaus - Eingangsre. 2018 §13b UStG	0,00	
	16.169,03	
abzgl. Anteil Bücherei 2018	-4.850,71	11.318,32
II. Kostenersatzforderungen von der Stadt an "Das K"		
- Instandhaltungen/Kostenrechnungen 2018	690,74	
- Instandhaltung Parkrestaurant 2018	836,57	
	1.527,31	
- Restbetrag Relaunch Website 2018	1.547,00	3.074,31
III. Abwicklung Umsatzsteuersaldo - Anteil "Das K"		
- Umsatzsteuervoranmeldungen I-IV/2018 incl. Vorsteuerbeträge aus dem investiven Bereich	119.393,37	
- Umsatzsteuer-Korrektur IV/2018 (10/2019)	-88.171,81	
	31.221,56	
Zahlungsausgleich an die Stadt für Umsatzsteuer 2018 bezahlt in 2018	-92.252,18	
Zuzüglich Vorsteuerbeträge		
- Umbau Kulturhaus (zahlungstechn. von Stadt/FA)	1.041,44	
- Sanierung Parkrestaurant (zahlungstechn. von Stadt/FA)	0,00	
- Instandhaltungen (zahlungstechn. von Stadt/FA)	0,00	
Abzüglich Umsatzsteuerbeträge gemäß § 13b UStG aus		
- Umbau Kulturhaus (zahlungstechn. abgewickelt Stadt/FA)	0,00	-59.989,18
		5.372,85

4. sonstige Verbindlichkeiten **€ 51.730,35**
(€ 46.032,56)

Der ausgewiesene Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
a) erhaltenen Kautionen		
Kundenkautionen	400,00	500,00
Kautionen F&B 4 Germany i.L.		
- Kaution Lager Parkrestaurant	150,03	150,03
Kautionen Applaus im K GmbH		
- Kaution Parkrestaurant, 1. Teilrate	40.006,66	40.003,71
- Kaution Abfallsammelraum	150,00	150,00
Kautionen Catering Pool		
- Kaution Gourmet Compagnie GmbH	1.000,08	1.000,01
- Kaution Schmücker Gastro & Catering GmbH	1.000,08	1.000,01
- Kaution Pippis Partyservice	1.000,08	1.000,01
- Kaution Mayer & Söhne Erligheim GmbH	1.000,08	1.000,01
- Kaution Abfallsammelraum	150,00	150,00
	44.857,01	44.953,78
b) Lohn-/Kirchensteuer 12/2018	2.323,06	0,00
c) kreditorische Debitoren	4.550,28	1.078,78
	51.730,35	46.032,56

III. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 01. JANUAR 2018 BIS 31. DEZEMBER 2018

	2018 €	2017 €
1. Umsatzerlöse		
Wohnungsmieten Kantstraße 4	17.360,00	18.390,73
Nebenkosten Kantstraße 4	3.600,00	3.750,00
Mieteinnahmen Säle und Foyers 0% USt	86.998,51	78.524,47
Mieteinnahmen Veranstaltungsräume 0% USt	19.968,92	23.895,19
Mieteinnahmen Seminarraum 0% USt	1.730,98	695,27
Mieteinnahmen Technik/Personal/Fremd-leistungen 0% USt	70.938,10	59.434,16
Sonstige Mieteinnahmen 0% USt	0,00	185,42
Ersätze 0% USt	4.441,42	8.310,97
Mieteinnahmen Säle und Foyers 19% USt	254.873,61	117.671,65
Mieteinnahmen Veranstaltungsräume 19% USt	22.799,03	15.297,94
Mieteinnahmen Seminarraum 19% USt	680,00	517,45
Mieteinnahmen Technik/Personal/Fremd-leistungen 19% USt	243.756,44	137.169,54
Sonstige Mieteinnahmen 19% USt	1.250,00	6.899,87
Barbox-Verkäufe 19% USt	16.963,14	155,65
Ersätze 19% USt	19.106,21	13.731,12
	764.466,36	484.629,43
Festpacht Parkrestaurant 19% USt	0,00	8.237,10
Einnahmen Cateringpool 19% USt	34.531,72	0,00
Umsatzbeteiligung Parkrestaurant 19% USt	18.442,81	12.500,00
Betriebskostenersätze 19% USt	15.600,00	12.800,00
	833.040,89	518.166,53

	2018 €	2017 €
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) Betriebskostenzuschuss der Stadt Kornwestheim	460.000,00	500.000,00
b) übrige Erträge		
Erträge aus der Herabsetzung der		
- Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	0,00	700,00
Erträge aus der Auflösung v. Rückstellungen	4.025,10	3.825,10
Versicherungsentschädigungen	0,00	632,08
	4.025,10	5.157,18
	464.025,10	505.157,18
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.829,29	72,31
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
laufender Erhaltungsaufwand Gebäude	73.326,60	82.274,12
Erhaltungsaufwand aus Umbau	5.163,14	23.346,98
Erhaltungsaufwand Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.994,82	30.857,57
Erhaltungsaufwand Parkrestaurant	9.692,96	12.630,10
Erhaltungsaufwand Kantstraße 4	5.349,17	5.010,62
Fremdleistungen laufender Betrieb	178.449,09	77.686,06
	283.975,78	231.805,45
	291.805,07	231.877,76

	2018 €	2017 €
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter		
Löhne und Gehälter	187.769,76	225.856,34
Aushilfslöhne	11.804,41	11.057,61
	199.574,17	236.913,95
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
1. soziale Abgaben		
Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	39.925,21	45.902,38
Beiträge an die Berufsgenossenschaft	0,00	842,09
	39.925,21	46.744,47
2. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
Beiträge ZVK	16.133,26	20.016,60
	56.058,47	66.761,07

	2018 €	2017 €
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
Planmäßige Abschreibungen auf:		
Immaterielle Vermögensgegenstände	8.337,20	9.715,36
Gebäude	244.395,98	244.284,21
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	95.718,01	107.022,56
aktivierte geringwertige Anlagegüter	26.143,00	25.880,32
	374.594,19	386.902,45
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
Verluste aus Anlagenabgang	33,00	0,00
Forderungsverluste	705,38	0,00
Einstellung in die Einzelwertberichtigung auf Forderungen	2.000,00	28.000,00
Einstellung in die Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	900,00	0,00
Gas, Strom, Wasser	84.598,25	82.733,87
Reinigung	2.404,07	4.076,24
Nicht abziehbare Vorsteuer	14.722,30	27.469,90
Versicherungen	10.855,84	19.786,89
Beiträge und Gebühren	1.330,00	1.135,50
Sonstige Abgaben	1.841,15	2.330,80
Übertrag:	119.389,99	165.533,20

	2018 €	2017 €
Übertrag:	119.389,99	165.533,20
Fremdfahrzeugkosten	235,51	293,15
Werbekosten	43.488,29	25.501,46
Geschenke bis € 35,00	40,00	118,20
Repräsentationskosten	342,28	2.709,30
Bewirtungskosten abzugsfähig	0,00	34,41
Bewirtungskosten nicht abzugsfähig	0,00	14,75
Reisekosten	65,78	104,26
Reparaturen/Instandhaltung/Wartung Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.280,96	6.112,88
Verwaltungskosten		
- Porto	555,26	1.108,49
- Telefonkosten	1.086,07	765,15
- Bürobedarf	2.999,97	3.102,59
- Verwaltungskostenumlage	60.100,00	59.800,00
- EDV-Kosten	28.160,25	25.000,43
- Zeitschriften, Bücher	0,00	62,43
- Kosten des Geldverkehrs	145,16	106,46
- Mieten Geschäftseinrichtung	1.415,62	2.681,22
Freiwillige soziale Leistungen, sonstiger Personalaufwand	4.384,62	713,48
Rechts- und Beratungskosten	8.585,06	14.972,93
Buchführungskosten	5.323,30	4.583,80
Abschlusskosten	12.000,00	14.000,00
Aufwand Abfallbeseitigung	1.751,90	2.592,48
Arbeitskleidung	719,17	1.730,83
Übertrag:	293.069,19	331.641,90

	2018 €	2017 €
Übertrag:	293.069,19	331.641,90
Sonstiger Betriebsbedarf	5.318,92	10.065,47
Sonstige	136,96	0,00
	298.525,07	341.707,37

7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zinserträge Mietkautionen	3,23	3,71
Zinsen auf Kundenforderungen	28,41	0,00
	31,64	3,71

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsaufwand Mietkautionen	3,23	3,71
Zinsaufwand Rechtsstreit ap plan architekten	0,00	3.224,42
Zinsaufwand Mietkautionen	3,23	3.228,13

9. Ergebnis nach Steuern	76.537,43	-244.063,31

	2018 €	2017 €
10. sonstige Steuern		
Umsatzsteuer		
Berichtigung §15a UStG - Hochbau	-30.348,71	49.396,31
Berichtigung § 15a UStG - bewegliche Wirtschaftsgüter	-1.217,17	77,53
Grundsteuer		
Aufwand für das Berichtsjahr	3.981,43	3.981,43
	-27.584,45	53.455,27
11. Jahresgewinn/-verlust (+/-)	104.121,88	-297.518,58

ANLAGEN

ANLAGE I

BILANZ

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

Eigenbetrieb Das K - Kultur- und Kongresszentrum, Kornwestheim

(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

AKTIVA

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
A. ANLAGEVERMÖGEN:		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten;	11.332,00	12.924,00
II. Sachanlagen:		
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten;	7.616.905,11	7.855.755,11
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.	417.592,00	523.084,00
	8.034.497,11	8.378.839,11
B. UMLAUFVERMÖGEN:		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen;	181.322,69	81.832,93
2. Sonstige Vermögensgegenstände;	2.221,16	141,79
	183.543,85	81.974,72
II. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten.	689.813,92	461.186,73
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN:	654,50	7.599,73
	8.919.841,38	8.942.524,29

PASSIVA

		€	31.12.2018 €	31.12.2017 €
A.	**EIGENKAPITAL:**			
I.	Stammkapital:		3.000.000,00	3.000.000,00
II.	Rücklagen:			
	1. Allgemeine Rücklage;		6.670.794,97	6.670.794,97
III.	Verlust:			
	1. Verlust des Vorjahres;	-1.021.537,52		-724.018,94
	2. Ausgleich durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage;	0,00		0,00
	3. Jahresgewinn-/verlust (+/-).	104.121,88		-297.518,58
			-917.415,64	
			8.753.379,33	8.649.257,45
B.	**RÜCKSTELLUNGEN:**			
1.	sonstige Rückstellungen.		12.000,00	14.000,00
			12.000,00	14.000,00
C.	**VERBINDLICHKEITEN:**			
1.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen;		300,00	3.144,75
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen;		97.058,85	80.784,80
3.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde;		5.372,85	149.304,73
4.	sonstige Verbindlichkeiten. - davon aus Steuern € 2.323,06 (€ 0,00)		51.730,35	46.032,56
			154.462,05	279.266,84
			8.919.841,38	8.942.524,29

ANLAGE II

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 01. JANUAR 2018 BIS 31. DEZEMBER 2018

Eigenbetrieb Das K - Kultur- und Kongresszentrum, Kornwestheim

(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

		€	2018 €	2017 €
1.	Umsatzerlöse		833.040,89	518.166,53
2.	sonstige betriebliche Erträge:			
	a) Betriebskostenzuschuss der Stadt Kornwestheim	460.000,00		500.000,00
	b) übrige Erträge	4.025,10	464.025,10	5.157,18
3.	Materialaufwand:			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-7.829,29		-72,31
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-283.975,78	-291.805,07	-231.805,45
4.	Personalaufwand:			
	a) Löhne und Gehälter	-199.574,17		-236.913,95
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung € 16.133,26 (€ 20.016,60)	-56.058,47	-255.632,64	-66.761,07
5.	Abschreibungen:			
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-374.594,19	-386.902,45
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen		-298.525,07	-341.707,37
7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		31,64	3,71
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-3,23	-3.228,13
9.	**Ergebnis nach Steuern**		76.537,43	-244.063,31
10.	sonstige Steuern		27.584,45	-53.455,27
11.	**Jahresgewinn/-verlust (+/-)**		104.121,88	-297.518,58

	2018 €	2017 €
nachrichtlich:		
Behandlung des Jahresverlustes		
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage		297.518,58
Verwendung des Jahresgewinns		
zur Tilgung des Verlustvortrags	104.121,88	

ANLAGE III

ANHANG

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

INHALTSVERZEICHNIS

		SEITE
1.	ALLGEMEINES	1
2.	FORM DES JAHRESABSCHLUSSES	1
3.	ANGABEN ZUR BILANZIERUNG UND BEWERTUNG	1
4.	ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	3
5.	SONSTIGE ANGABEN	6
6.	UNTERZEICHNUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	7

1. ALLGEMEINES

Das Kultur- und Kongresszentrum "Das K", Kornwestheim, wurde als Eigenbetrieb der Stadt Kornwestheim durch Beschluss des Gemeinderats vom 12. Dezember 2013 mit Wirkung zum 01. Januar 2014 im Wege der Sacheinlage errichtet. Hierbei wurden sämtliche Aktiven und Passiven des bisherigen Betriebs gewerblicher Art „Kulturhaus-Bau der Stadt Kornwestheim BgA" gemäß Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 zu Buchwerten übernommen.

2. FORM DES JAHRESABSCHLUSSES

Die Form der Darstellung und Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der §§ 242 ff. HGB und der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) erstellt. Sofern aufgrund der Formblätter der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) Abweichungen hiervon notwendig waren, wurden diese berücksichtigt.

3. ANGABEN ZUR BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

3.1. Bilanzierungsmethoden

a. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

b. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen und Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet.

c. Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sind in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend gegliedert.

d. Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen.

e. Rückstellungen im Rahmen des § 249 HGB wurden soweit erforderlich gebildet.

f. Rechnungsabgrenzungsposten wurden soweit erforderlich nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet.

g. Die Bilanzierung erfolgt vor Verwendung des Jahresergebnisses.

3.2. Bewertungsmethoden

a. Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorhergehenden Geschäftsjahres überein.

b. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Betriebstätigkeit ausgegangen. Dem stehen auch tatsächliche und rechtliche Gegebenheiten nicht entgegen.

c. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum Abschlussstichtag einzeln bewertet.

d. Es wurde vorsichtig bewertet, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

   Gewinne wurden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag bereits realisiert waren.

e. Einzelne Positionen sind wie folgt bewertet worden:

   Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Bei der Bemessung der planmäßigen Abschreibungen sind die Anschaffungskosten oder Herstellungskosten auf die Geschäftsjahre verteilt worden, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wird.

   Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Anlagenspiegel (vgl. 4.1.).

   Die Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nennbetrag oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

   Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelt und mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

   Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

f. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt worden.

4. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ UND DER UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

4.1. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Entwicklung der Einzelposten des Anlagevermögens unter Einbezug der Geschäftsjahresabschreibungen

Die Entwicklung der Einzelposten des Anlagevermögens ergibt sich aus folgendem Anlagenspiegel:

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS (ANLAGENSPIEGEL) IM GESCHÄFTSJAHR 2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Vortrag zum 01.01.2018	Zugänge Umb. (+/-)	Abgänge	Stand am 31.12.2018	Vortrag zum 01.01.2018	Abschreibungen des Geschäftsjahres	angesammelte Abschreibungen auf ausgewiesene Abgänge	Stand am 31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017	durchschn. Abschreibungssatz	durchschn. Restbuchwerte
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	58.942,43	6.745,20	0,00	65.687,63	46.018,43	8.337,20	0,00	54.355,63	11.332,00	12.924,00	12,69%	17,25%
	58.942,43	6.745,20	0,00	65.687,63	46.018,43	8.337,20	0,00	54.355,63	11.332,00	12.924,00		
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	12.132.636,47	5.545,98	0,00	12.138.182,45	4.276.881,36	244.395,98	0,00	4.521.277,34	7.616.905,11	7.855.755,11	2,01%	62,75%
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.122.229,55	16.402,01	215.027,32	1.923.604,24	1.755.624,55	95.718,01	214.994,32	1.636.348,24	287.256,00	366.605,00	4,98%	14,93%
3. Geringwertige Anlagegüter	259.818,03	0,00	0,00	259.818,03	103.339,03	26.143,00	0,00	129.482,03	130.336,00	156.479,00	10,06%	50,16%
	14.514.684,05	21.947,99	215.027,32	14.321.604,72	6.135.844,94	366.256,99	214.994,32	6.287.107,61	8.034.497,11	8.378.839,11		
	14.573.626,48	28.693,19	215.027,32	14.387.292,35	6.181.863,37	374.594,19	214.994,32	6.341.463,24	8.045.829,11	8.391.763,11		

holzbaur & partner
STEUERBERATER UND WIRTSCHAFTSPRÜFER

Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten ergibt sich aus folgendem Verbindlichkeitenspiegel:

	gesamt in €	davon < 1 Jahr	davon > 1 Jahr	davon > 5 Jahre
Erhaltene Anzahlungen aus Bestellungen	300,00	300,00	0,00	0,00
(Vorjahr:	3.144,75	3.144,75	0,00	0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	97.058,85	97.058,85	0,00	0,00
(Vorjahr:	80.784,80	80.784,80	0,00	0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kornwestheim	5.372,85	5.372,85	0,00	0,00
(Vorjahr:	149.304,73	149.304,73	0,00	0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	51.730,35	7.423,37	44.306,98	44.306,98
(Vorjahr:	46.032,56	1.728,81	44.303,75	44.303,75
	154.462,05	110.155,07	44.306,98	44.306,98
(Vorjahr:	279.266,84	234.963,09	44.303,75	44.303,75)

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten die Kosten der Erstellung des Jahresabschlusses nebst den zugehörigen Steuererklärungen des Jahres 2018.

4.2. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge außergewöhnlicher Größe und Bedeutung

Innerhalb der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ ist der Betriebskostenzuschuss der Stadt Kornwestheim für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von € 460.000,00 (Vorjahr: € 500.000,00) enthalten.

5. SONSTIGE ANGABEN

5.1. Angaben zu Organen der Gesellschaft

Die Organe des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat, die Oberbürgermeisterin sowie die Betriebsleitung.

Die Betriebsleitung besteht aus:

Frau Claudia Münkel, Fachbereichsleiterin Kultur und Sport (Erste Betriebsleiterin),
Frau Beate Stiller, stellvertretende Fachbereichsleiterin Kultur und Sport.

5.2. Angaben zur Belegschaft

Die durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer (ohne Auszubildende und Mitglieder der Geschäftsorgane) verteilt sich auf folgende Gruppen:

Arbeitnehmergruppe	Ø Anzahl der Arbeitnehmer
kaufmännische Angestellte Vollzeit	1
technische Angestellte Vollzeit	4
Aushilfen	15
Gesamtanzahl	20

5.3. Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2018 in Höhe von € 104.121,88 zur Tilgung des Verlustvortrags zu verwenden.

6. UNTERZEICHNUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

zum 31. Dezember 2018

Kornwestheim, den 30. September 2019

Claudia Münkel

- Claudia Münkel -
- Erste Betriebsleiterin -
- Fachbereichsleiterin
Kultur und Sport -

Beate Stiller

- Beate Stiller -
- Betriebsleiterin -
-stellv. Fachbereichsleiterin
Kultur und Sport -

ANLAGE IV

LAGEBERICHT

Eigenbetrieb Das K – Kultur- und Kongresszentrum Kornwestheim

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

1. Grundlagen des Unternehmens

Der Eigenbetrieb Das K – Kultur- und Kongresszentrum Kornwestheim wurde zum 01.01.2014 gegründet.

Das K wird als Unternehmen der Stadt Kornwestheim nach dem Eigenbetriebsgesetz vom 08.01.1992 (zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 16.04.2013 – GBl. S. 55, 57) sowie der Eigenbetriebsverordnung vom 07.12.1992 geführt.

Der Zweck bzw. der Unternehmensgegenstand des Eigenbetriebs im Rahmen seiner kommunalen Aufgabenstellung lautet wie folgt:

> Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, Das K – Kultur- und Kongresszentrum in Kornwestheim zu verwalten, zu betreiben und als bekannte Veranstaltungsstätte in der Region zu etablieren. Eine verstärkte Nutzung des Ks soll durch eine Zusammenarbeit mit regionalen als auch überregionalen Vereinen, Organisationen und Institutionen sichergestellt werden. Es erfolgt eine intensive Zusammenarbeit mit lokalen Vereinen und Organisationen, um dadurch ein noch attraktiveres und lebendigeres Kultur- und Gesellschaftsleben in Kornwestheim zu entwickeln.

Das K verfügt über einen Theater- und Festsaal (teilbar) jeweils mit Foyer, einen teilbaren Veranstaltungsraum und einen Seminarraum im zweiten Obergeschoss sowie über ein Restaurant mit Terrasse, Theaterstüble und acht Kegelbahnen.

Der Eigenbetrieb ist für die Vermietung und Vermarktung der Säle und Räume verantwortlich.

Das Kultur- und Kongresszentrum Das K wurde am letzten Septemberwochenende 2013 feierlich eröffnet und hat anschließend den operativen Geschäftsbetrieb aufgenommen. Seit dem 01.01.2014 wird Das K als städtischer Eigenbetrieb geführt.

2. Wirtschaftsbericht

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Entwicklung des Veranstaltungsmarkts in Deutschland

Grundlage der Betrachtung der Entwicklung des deutschen Tagungs- und Veranstaltungsmarkts ist das „Meeting- und EventBarometer Deutschland", das vom Europäischen Institut für Tagungswirtschaft (EITW) im Auftrag des Europäischen Verbands der Veranstaltungscentren e. V. (EVVC), der Deutschen Zentrale für Tourismus e. V. (DZT) und dem German Convention Bureau e. V. (GCB) erstellt wird.

Das „Meeting- und EventBarometer Deutschland" wird seit 2007 jährlich durchgeführt und untersucht als einzige Studie den gesamten Veranstaltungsmarkt in Deutschland. Neben dem klassischen Kongress- und Tagungsmarkt werden auch Gesellschafts,- Kultur- und Sportevents berücksichtigt. Die Studie umfasst eine Anbieter-, Veranstalter- und Expertenbefragung.

Marktüberblick, Angebots- und Nachfragestruktur

Die Nachfrage in der MICE-Branche (Meetings, Incentives, Conventions, Events) befindet sich weiterhin auf einem hohen Niveau bei einem relativ stabilen Angebot. Rund 412 Millionen Teilnehmer/innen – dies entspricht einem Teilnehmerzuwachs von 1,6 % im Vergleich zum Vorjahr – nahmen 2018 an insgesamt 2,89 Millionen Tagungen, Kongressen und Events in den deutschen Veranstaltungsstätten teil. Die Zahl der Veranstaltungen verzeichnete einen Rückgang von 2,6 %.

Die Angebotsseite verzeichnet 7.472 Veranstaltungszentren, Tagungshotels und Eventlocations mit jeweils mindestens 100 Sitzplätzen in Reihenbestuhlung im größten Saal. Dies entspricht einem Anstieg von 0,9 % gegenüber dem Vorjahr.

Im Durchschnitt dauert eine Veranstaltung 1,4 Tage. Hier ist ein leichter Rückgang der Veranstaltungsdauer im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen (- 0,15 Tage im Vergleich zum Vorjahr).

Die wichtigste Veranstaltungsklasse im Vergleich zum gesamten Veranstaltungsaufkommen stellen Kongresse, Tagungen und Seminare mit einem Anteil von über 60,9 % (+3,1 %) dar. Mit Abstand folgen Festivitäten mit einem Anteil von 8,6 % und Kultur- und Sportveranstaltungen mit einem Anteil von 7,9 % (-2,4 %). Die anderen vier Kategorien: Ausstellungen, Präsentationen, Social Events, Lokale Veranstaltungen und Sonstige nehmen jeweils einen Anteil von 4 – 7,5 % ein.

Die durchschnittliche Teilnehmerzahl der beruflich motivierten Veranstaltungen ist insgesamt konstant geblieben. Allerdings hat es 2018 bei den Größenklassen von Kongressen, Tagungen und Seminaren im Vergleich zum Vorjahr Zunahmen bei den drei kleinsten Größenklassen (bis 50 Teilnehmer, +2,4 %, bis 100 Teilnehmer +0,2%, bis 250 Teilnehmer +0,1 %) gegeben, während die mittelgroßen Veranstaltungen (500 bis 1.000 Teilnehmer) leichte Abnahmen zwischen -1,1 % und -1,4 % verzeichneten. Die großen Größenklassen ab 1.000 Teilnehmer bis über 5.000 Teilnehmer sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben. Rund 81 % der Veranstaltungen werden von 20 bis maximal 250 Teilnehmern besucht. Die größte Zunahme gab es in der Größenklasse von 20 bis 50 Teilnehmern (+2,4 %)

Als wichtiges Tagungs- und Kongressziel in Europa und bedeutendes Messeziel ist Deutschland für diese Entwicklung bestens aufgestellt. Die herausragende Infrastruktur Deutschlands gilt als Wettbewerbsfaktor im internationalen Markt. Die Vielfalt an Kongressdestinationen sowie die optimale Verkehrsanbindung (40 Flughäfen, ausgebautes Bahnnetz und Autobahnen) machen Deutschland als Tagungsstandort attraktiv.

Als wichtigste Zukunftstrends gelten weiterhin die Felder: Technisierung, Globalisierung, Mobilität, Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Demografie. Um sich als Veranstaltungsstätte zukunftssicher aufzustellen, gilt es frühzeitig auf diese Trends zu reagieren und proaktive Maßnahmen zu ergreifen.

Geschäftsverlauf

Der Eigenbetrieb Das K der Stadt Kornwestheim hat nach seiner Eröffnung im September 2013 den Geschäftsbetrieb aufgenommen und wird seit 01.01.2014 als Eigenbetrieb geführt.

Das im Jahr 2012 begonnene und kontinuierlich angepasste und erweiterte Vermarktungs- und Kommunikationskonzept konnte mit seinen ausgereiften und professionellen Maßnahmen den Bekanntheitsgrad des Ks in der Region deutlich erhöhen und ausbauen. Um Das K in der Region Stuttgart weiter zu etablieren und die drei definierten Geschäftsfelder (**Das K veranstaltet. Das K tagt. Das K feiert.**) zielgerichtet zu bearbeiten sowie die Auslastung des Ks weiter zu erhöhen wurden u.a. nachfolgende Marketingmaßnahmen konzipiert, entwickelt und durchgeführt.

Vertriebskampagne für externe Kulturanbieter (**Das K veranstaltet.**)

Durch seinen attraktiven Standort in der Region Stuttgart, die sehr gute Anbindung sowie der Parkplatzsituation weist Das K auch für externe Kulturveranstalter eine hohe Attraktivität auf. Durch die Kooperation mit dem Kulturmanagement im Rahmen des Spielplans „Kultur im K" und umfangreiche Unterstützung in Bezug auf die Marketingaktivitäten ist es gelungen, langjährige externe Kulturanbieter an das Haus zu binden und dadurch zusätzliche hochkarätige Veranstaltungen ins K zu holen.

Vertriebskampagne für Firmenkunden (**Das K tagt.**)

Auch im Jahr 2018 lag der Fokus auf der Generierung von neuen Businesskunden. Des Weiteren stand die Erhöhung des Bekanntheitsgrades des Ks bei Firmen im Vordergrund.

Vertriebskampagne für Privatkunden (**Das K feiert.**)

Im Rahmen der Vertriebskampagne „Sag JA im K" bietet das Kongressbüro für Brautpaare attraktive Rahmenbedingungen an.
Besonderes Highlight ist dabei, dass Das K persönliche und individuelle Trauungen vollzieht und Brautpaaren mit einmaligen/besonderen Trauräumen ganz neue Möglichkeiten bietet, um den schönsten Tag im Leben individuell zu gestalten.

Ein weiterer Part des Marketingmix des Ks stellt neben der Printwerbung mit verschiedenen Anzeigen und Katalogeinträgen und dem Direktmarketing, das Onlinemarketing dar. Im Bereich Social Media (Facebook) erlangte auch hier Das K durch zahlreiche inhaltlich abgestimmte Facebookposts mit Videos sowie bezahlten Werbeanzeigen zunehmend an Bekanntheit und Reichweite.

Die Erfahrungen der ersten fünf Betriebsjahre zeigen, dass die Präsenz im Internet in Form von Eintragungen in Locationportalen (Onlineprofil des Ks mit Bildern und Texten) neben den persönlichen Empfehlungen den wichtigsten Vertriebskanal zur Anfragengenerierung darstellt. Aus diesem Grund war das K im Jahr 2018 im Bereich des Onlinemarketings weiterhin auf 13 Locationportalen präsent.

Zudem wurden die Interessen des Ks in wichtigen Branchenverbänden wie dem Europäischen Verband für Veranstaltungszentren (EVVC), dem Verband der Kongress und Seminarwirtschaft e.V. (Degefest), dem German Convention Bureau und der Stuttgart Marketing GmbH aktiv vertreten. Der Ausbau von Kooperationen und ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit benachbarten Veranstaltungszentren diente dazu, das Leistungsportfolio des Ks weiter zu optimieren und Das K fest in der Region Stuttgart zu verankern.

Die 829 Gesamtbelegungen im Jahr 2018 entsprechen einer Anzahl von ca. 450 Veranstaltungstagen in den Räumlichkeiten des Ks. Dies entspricht 29,1 % im Standardtarif I, 32,4 % im Tarif II (Privat- und Kulturtarif) und 38,5 % im Sondertarif III.

A) Ertragslage

Das Kalenderjahr 2018 war das fünfte Betriebsjahr des Eigenbetriebs Das K. Im Wirtschaftsplan 2018 wurde mit Gesamtumsatzerlösen von 504.000 EUR kalkuliert. In den Umsatzerlösen sind sowohl die Mieteinnahmen aus Vermietung der Säle und Foyers, die Einnahmen für Personal und Technik, die Restaurantpacht und die Umsatzbeteiligung am Catering als auch die Umsätze aus der Vermietung des Gebäudes Kantstraße 4 enthalten.

Die Umsatzerlöse lagen mit rund 833.000 EUR um ca. 65,3 % über dem Planansatz.

Dies ist seit Bestehen des Eigenbetriebs das beste Ergebnis an Umsatzerlösen das innerhalb eines Wirtschaftsjahres erzielt wurde.

Die Umsatzerlöse von rund 833.000 EUR lassen sich wie folgt aufschlüsseln:

- 46,5 % ergaben sich aus der Vermietung der Säle und Räume
- 23,2 % aus Einnahmen für Technik und weiterbelastete Fremdleistungen
- 14,6 % aus Einnahmen für Personal (eigenes)
- 4,1 % aus Vermietung des Restaurants (Umsatzbeteiligung und Betriebskosten)
- 6,3 % aus Einnahmen des Cateringpools und der Barbox
- 2,8 % aus Kostenersätzen (Deko, Ausstattung, Kautionen, Reparaturen etc.)
- 2,5 % Einnahmen aus der Vermietung des Wohngebäudes in der Kantstraße.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von rund 464.000 EUR wurde der Betriebskostenzuschuss lt. Plan 2018 mit 460.000 EUR verbucht. In Höhe von rd. 4.000 EUR wurden überwiegend Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen dargestellt.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen kamen im Jahr 2018 auf eine Gesamtsumme von rund 284.000 EUR (Planansatz 210.000 EUR). Davon entfielen ca. 25,8 % auf den Erhaltungsaufwand des Gebäudes inkl. Wartungen, 1,8 % auf den Erhaltungsaufwand aus Umbau, 4,2 % auf Betriebs- und Geschäftsausstattung, 1,9 % auf den Erhaltungsaufwand für das Wohngebäude in der Kantstraße, 3,4 % auf den Erhaltungsaufwand des Restaurants und

62,9 % auf bezogene Fremdleistungen. Bedingt durch die gute Auslastung des Ks musste ebenfalls deutlich mehr Fremdtechnik dazu gebucht werden. Dadurch konnte der kalkulierte Planansatz nicht gehalten werden.

Die Personalaufwendungen waren im fünften Betriebsjahr mit 324.900 EUR im Plan angesetzt.

Der feste Mitarbeiterstamm bestand im fünften Betriebsjahr aus 1,5 VZÄ Sachbearbeiterinnen für das Belegungsmanagement, einer Mitarbeiterin für Vertrieb und Marketing, einem Meister für Veranstaltungstechnik und 1,7 VZÄ Fachkräften für Veranstaltungstechnik sowie einer Hausservicekraft und weiteren geringfügig Beschäftigten für die Abendkasse, Garderobe, Bestuhlungs- und diverse Auf- und Abbauarbeiten.

Dadurch das Personalstellen durch Stellenwechsel nicht unmittelbar besetzt werden konnten und Mitarbeiter mehrmonatige Elternzeiten in Anspruch nahmen, lag der Personalaufwand 2018 mit 255.633 EUR rd. 21% unter dem Planansatz.

Die Abschreibungen im Jahr 2018 betrugen 374.594 EUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren mit 345.100 EUR im Plan kalkuliert. Darin sind als Hauptposten die Betriebskosten (Gas, Wasser, Strom), Reinigungskosten, Versicherungen, Ausgaben für Marketing, EDV-Kosten und der Verwaltungskostenbeitrag für städtische Mitarbeiter etc. enthalten. Tatsächlich beliefen sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Summe auf rund 298.500 EUR und lagen damit rd. 13,5 % unter dem Planansatz.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit belief sich auf 76.537,43 EUR.

Unter Berücksichtigung der sonstigen Steuern in Höhe von 27.584,45 EUR wurde ein **Jahresüberschuss von 104.121,88 EUR** ausgewiesen.

Im Plan wurde mit einem Fehlbetrag von 356.000 EUR kalkuliert.

Durch die Kombination: Hohe Erträge - niedrigere Aufwendungen entstand erstmalig ein Überschuss. Damit wurde das beste Ergebnis in den bisherigen fünf Betriebsjahren des Ks erreicht.

Die Ertragslage war insgesamt als gut zu bezeichnen.

B) Finanz- und Vermögenslage

Kapitalstruktur

Das Stammkapital wurde laut Betriebssatzung auf 3.000.000 EUR festgesetzt. Das Eigenkapital belief sich zusammen mit der Allgemeinen Rücklage von 6.670.794,97 EUR, dem Verlust der Vorjahre 2017 und 2016 von 1.021.537,52 EUR und dem Jahresüberschuss 2018 von 104.121,88 EUR EUR auf insgesamt 8.753.379,33 EUR und machte rund 98,2 % der Bilanzsumme aus.

Die Verbindlichkeiten beliefen sich auf rund 154.462,05 EUR und lagen bei ca. 1,8 % der Bilanzsumme.

Das Sachanlagevermögen machte rund 90 % der Bilanzsumme aus.

Investitionen

Die Investitionen des Berichtsjahres umfassten Kosten der nachlaufenden Herstellkosten des Gebäudes (5.550 EUR), Kosten der Homepage (6.750 EUR) und Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung (16.400 EUR). Insgesamt wurden rund 28.700 EUR verausgabt.

Liquidität

Die Abwicklung der Geschäftstätigkeit erfolgte im Betriebsjahr 2018 aus dem erwirtschafteten Cash-Flow sowie aus dem städtischen Betriebskostenzuschuss. Kontokorrentinanspruchnahmen erfolgten nicht.

Die Finanz- und Vermögenslage ist geordnet und wird als solide bezeichnet. Die Zahlungsbereitschaft des Eigenbetriebs war im Betriebsjahr jederzeit gegeben.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Zu den Themen und Trends, die die Veranstaltungsbranche in den nächsten Jahren bewegen, zählen die Technisierung der Arbeits- und Lebenswelten, die Veränderungen der Veranstaltungsformate, die Digitalisierung, die Nachhaltigkeitsentwicklungen sowie der demografische Wandel.

Es ist zu befürchten, dass der bislang aufsteigende Trend in der Veranstaltungsbranche und die konstant hohe Nachfrage an Räumlichkeiten für Veranstaltungen sich dem Wirtschaftstrend anpasst und folglich eine Stagnation oder gar mit einem Rückgang von Veranstaltungen zu rechnen ist.

Zudem werden rechtliche, sicherheitsrelevante Vorgaben immer mehr, die zu berücksichtigen sind und in die Abläufe einer Veranstaltungslocation integriert werden müssen. Darüber hinaus nimmt der Preisdruck von Kunden durch die zunehmende Buchung über Onlineplattformen zu. Nicht zuletzt bekommt auch Das K das Thema Schnelllebigkeit zu spüren, da neue Kundenwünsche noch schneller, kurzfristiger, spontaner und flexibler bewältigt werden müssen.

Im Wettbewerb mit anderen Veranstaltungszentren verschafft sich Das K derzeit mit seinen neuen, modernen Räumlichkeiten, der guten Erreichbarkeit und Lage, modernster Technik, dem Markenimage sowie professionellem Service wichtige Wettbewerbsvorteile.

Um den facettenreichen Bedürfnissen der verschiedenen Zielgruppen (Firmen, Verbände, Vereine, externe Kulturveranstalter, Privatpersonen, etc.) gerecht zu werden, wurde im K ein Cateringpool mit vier festen Cateringpartnern gebildet.

Bei den Cateringpartnern handelt es sich um
- Spezialisierte Partner mit Kernkompetenz im Cateringbereich
- Finanzkräftige Partner mit ausreichend personellen Ressourcen
- Langjährige, renommierte, sich selbsttragende Cateringpartner
- Partner mit einem vorhandenen großes Netzwerk und Potenzial Neukunden für Das K zu akquirieren.

- Partner die unterschiedlichste Kundenbedürfnisse abdecken können
- Partner mit denen bereits vertrauensvoll und gut zusammengearbeitet wurde.

Für den Kunden ergibt sich eine größere Flexibilität und Auswahlmöglichkeit beim Angebot, Preis und Service. Unterschiedliche Kundenbedürfnisse werden bestens abgedeckt. Somit können auch neue Zielgruppen erschlossen werden.

Abschließende Beurteilung

Die Liquiditätslage ist ausreichend, Engpässe sind nicht zu erwarten. Die Finanzierungsstruktur ist ausgewogen. Langfristig gebundenes Vermögen ist durch langfristig zur Verfügung gestelltes Kapital gedeckt.

Zur Verlustabdeckung werden von der Stadt Kornwestheim Zuschüsse zur Verfügung gestellt, ohne die der Eigenbetrieb nicht überlebensfähig wäre.

Bestandsgefährdende Risiken oder Tatbestände, die den Geschäftsverlauf wesentlich beeinträchtigen könnten, sind derzeit nicht erkennbar, so dass von einer Unternehmensfortführung ausgegangen werden kann.

Kornwestheim, 30.09.2019

Claudia Münkel
1. Betriebsleitung Das K

Beate Stiller
Betriebsleitung Das K

ANLAGE V

ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN

Allgemeine Auftragsbedingungen

Anlage V

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261 . PN 55495/0/0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.